



Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Über ein Interessenbekundungsverfahren sucht das Institut der Feuerwehr NRW ab dem Jahr 2023

Gastdozentinnen / Gastdozenten für den Bereich „Mitarbeiterführung“
(Vergütung auf Basis der „Honorarordnung für Gastdozentinnen und Gastdozenten am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen“)

Ihr zukünftiger Aufgabenbereich:

Das Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) ist die zentrale Einrichtung zur Aus- und Fortbildung von Führungskräften der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Abteilungen Brandschutz und Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Technologie und Zentrale Dienste liegt das Institut im Herzen der Universitätsstadt Münster.

Eine gute Ausbildung ist die Basis eines jeden erfolgreichen Einsatzes. Daher steht das IdF NRW für eine handlungs- und kompetenzorientierte Lehre. Damit dieses Grundprinzip auch in den kommunalen Feuerwehren gelebt werden kann, hat die entsprechende Qualifizierung der hauptamtlichen Gruppenführerinnen und Gruppenführer in den Feuerwehren eine besondere Bedeutung. Ihre Aufgabe wird es sein, im Lehrgang „HA-GF Modul Mitarbeiterführung“ als Dozentin / als Dozent die Teilnehmenden auf die herausfordernde neue Führungstätigkeit im Innendienst vorzubereiten.

Aufgabenschwerpunkt:

Eigenständige Vorbereitung und Durchführung der Bündelungsfächer „Psychosoziale Gesundheit“ und „Einsatznachsorge“ im „HA-GF Modul Mitarbeiterführung“ in Zusammenarbeit mit einem Dozenten / Dozentin des IdF NRW.

Ausgerichtet sind die Ausbildungsgänge auf maximale 24 Teilnehmende, wobei die genannten Bündelungsfächer an den letzten *zwei Tagen* des fünftägigen Moduls liegen.

Zwingende Anforderungsmerkmale:

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene und kirchlich anerkannte Seelsorge-Ausbildung einer der Kirchen im Arbeitskreis christlicher Kirchen und sind bei einer nordrhein-westfälischen Feuerwehr als Fachberater „Seelsorge“ oder als „Feuerwehrseelsorger“ benannt

oder

- eine Fortbildung zum PSU-Assistenten gemäß dem gemeinsamen Curriculum des Arbeitskreises und Fachausschuss PSU/PSNV der AGBF NRW und des VdF NRW und mindestens eine Führungsqualifikation der LG1.2-Feu (min. hauptamtliche Gruppenführer-Qualifikation)

oder

- eine Weiterbildung zum Fachberater Psychotraumatologie gem. DIPT e.V. und mindestens eine Führungsqualifikation der LG1.2-Feu (min. hauptamtliche Gruppenführer-Qualifikation)

oder

- eine langjährige Erfahrung aus der Tätigkeit als Gastdozentin oder Gastdozent im hier beschriebenen Themenfeld an einer zentralen Landes-Ausbildungseinrichtung für Feuerwehr-Führungskräfte.

Zudem besitzen Sie mehrjährige Erfahrung in der psychosozialen Unterstützung von haupt- oder ehrenamtlichen Feuerwehr-Einsatzkräften.

Fachliches Anforderungsprofil:

- ausgeprägte Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenpädagogik
- wünschenswert ist eine mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung
- eine ausgeprägte fachliche Kompetenz in Bezug auf die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichten

- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgeprägte Fähigkeit zu konzeptionellem und innovativem Denken
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, selbstständiges, strukturiertes und ergebnisorientiertes Arbeiten

Beschreibung der Lerninhalte:

Im Berufsfeld „Feuerwehr“ gibt es verschiedene Situationen, die die „Psychosoziale Gesundheit“ beeinflussen können. Die Identifikation von Belastungssituationen bzw. Belastungsfaktoren sind ein wesentlicher Schritt, um ein Gesundheitsmanagement zur Erhaltung der Gesundheit umzusetzen. Das Wissen um Stressoren sowohl in Einsatzsituationen als auch innerhalb eines Teams, Resilienzpraktiken, Verarbeitungsmechanismen sowie negative Einflüssen von Stressoren sind hier Grundvoraussetzung. Zum Gesundheitsmanagement gehören unterschiedliche Maßnahmen zur Reduktion von Belastungsfaktoren, zur Prävention und zur Akutbearbeitung. Ein Gruppenführer muss sowohl seine eigene Gesunderhaltung sowie die seiner Gruppe im Rahmen seiner Fürsorgeverantwortung beachten. Er muss in der Lage sein, Faktoren zu identifizieren, Strategien zur Bearbeitung kennen und entscheiden können, was er selbst umsetzen kann und welche Maßnahmen er initiieren muss bzw. welche anderen Institutionen und/oder Personen er als Unterstützung einbeziehen kann. Instrumente bzw. Funktionen zur Bearbeitung von psychosozialen Belastungssituationen wie kollegiale Beratung, Gefährdungsbeurteilungen, zielgruppenorientiertes Vorgehen nach Fischer und Riedesser, Psychosoziale Unterstützung (PSU), betrieblicher Sozialarbeit und Sozialer Ansprechpartner (SAP) sollten ihm bekannt sein, um ggf. Anregungen zur Inanspruchnahme entsprechender Anlaufstellen geben zu können bzw. mit seinem Vorgesetzten über die Initiierung von Maßnahmen zu sprechen.

Die „Einsatznachsorge“ bezieht sich sowohl auf die Analyse des Einsatzes, dem Verhalten der Gruppe als Team und maßgeblich auf die Bewältigung von belastenden Einsatzsituationen. Durch belastende Einsatzsituationen kann es dazu kommen, dass die Einsatzgruppe Schwierigkeiten hat, in den Alltag zurückzukehren. Es sollten sinnvolle Abläufe der Einsatzabschlussgespräche vermittelt werden. Zusätzlich sollten

Kriterien für belastende Einsatzsituationen, potenziell traumatisierende Ereignisse definiert und identifiziert werden. Die Wirksamkeit von frühen Interventionen und der Möglichkeit, Traumata verbalisieren zu können und der Vorgehensweise in Einsatzabschlussgesprächen werden vermittelt. Die Vor- und Nachteile einer Gruppenbesprechung und/oder Einzelgespräche, die Anzahl von Nachbesprechungen nach belastenden Einsätzen sowie Bewertungen von entlastenden Maßnahmen werden thematisiert. Stresspräventionsmaßnahmen, die Einbindung unterschiedlicher geschulter Personengruppen oder Einrichtungen zur psychosozialen Unterstützung sowie der Ermittlung des Bedarfes an Unterstützung werden thematisiert und deren Anwendung demonstriert.

Diese beiden Bündelungsfächer folgen auf die Bündelungsfächer „Kommunikation“ und „Menschenführung“, die an den ersten drei Tagen des Moduls bearbeitet werden. Durch ein für alle Dozierendes verbindliches Curriculum werden die einzelnen Bündelungsfächer untereinander verbunden.

Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Gastdozentin / als Gastdozent:

- Es soll ein Pool geeigneter Gastdozentinnen / Gastdozenten gebildet werden. Aus diesem Pool heraus soll nach Möglichkeit jede Gastdozentin / jeder Gastdozent gleichverteilt jährlich mehrere Veranstaltungen begleiten. Eine konkrete Veranstaltungsanzahl kann jedoch nicht zugesagt werden. Derzeit werden jährlich etwa 15 Lehrgänge durchgeführt, deren Anzahl jedoch verändern kann.
- Durchführungsort ist ein nach üblichem Standard ausgestatteter Seminarraum des IdF NRW mit den Standorten Münster und Kreuzau (Kreis Düren) oder ein anderweitiger Veranstaltungsort innerhalb von NRW in einer adäquaten Einrichtung.
- Ausgerichtet sind die Ausbildungsgänge auf maximale 24 Teilnehmende.
- Die Unterrichtsinhalte werden im Sinne einer einheitlichen Lehre durch das IdF NRW vorgegeben. Die tatsächliche Unterrichtsgestaltung und -durchführung im Sinne einer handlungs- und kompetenzorientierten Vermittlung erfolgt durch die jeweilige Gastdozentin / den jeweiligen Gastdozenten in Kooperation mit einer Dozentin / einem Dozenten des Dezernates K1.

- Die Teilnahme an Gastdozentenkonferenzen sowie Hospitationen im Rahmen der Einarbeitung und bei Bedarf werden vorausgesetzt und werden nicht gesondert vergütet.
- Die Vergütung als Gastdozentin / Gastdozent erfolgt auf Basis der [„Honorarordnung für Gastdozentinnen und Gastdozenten am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen“](#) in der jeweils gültigen Fassung und ist derzeit mit 47 € pro Unterrichtseinheit (UE mit 45 Minuten) vorgesehen.
- Eine Beschreibung des HA-GF Moduls „Mitarbeiterführung“ finden Sie im Katalog-Bereich unserer Homepage:
https://www.idf.nrw.de/ausbildung/katalog/lehrgaenge_details.php?l_id=2022033001

Für Rückfragen zu den Aufgaben als Gastdozentin / als Gastdozent steht Ihnen der Leiter unseres Dezernates K1 Herr Daniel Meyer (0251/3112-3101) sowie dessen Stellvertreter Herr Reiner Heuschen (0251/3112-3102) gerne zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe zu Ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis (Tätigkeit im öffentlichen Dienst) inklusive der unterschriebenen [datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung](#) bis zum **19. August 2022** an das

Institut der Feuerwehr NRW
Wolbecker Straße 237
48155 Münster

DezernatK1@idf.nrw.de

Die Unterlagen sind in einem Dokument zusammenzufassen und ausschließlich im pdf-Format zu versenden.